



Detailansicht des Registereintrags

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Aktuell seit 26.02.2026 11:29:46

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R001202
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	26.02.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wissenschaft, Hochschule oder Forschungseinrichtung
Kontaktdaten:	Adresse: Notkestraße 85 22607 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +494089980 E-Mail-Adressen: lobbyregister@desy.de Webseiten: https://www.desy.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

130.001 bis 140.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,65

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Beate Heinemann**
Funktion: Vorsitzende des Direktoriums
2. **Prof. Dr. Christian Stegmann**
Funktion: Vorstand
3. **Prof. Dr. Wim Leemans**
Funktion: Vorstand
4. **Prof. Dr. Britta Redlich**
Funktion: Vorstand
5. **Iris Wilhelm**
Funktion: Vorstand
6. **Prof. Dr. Ulrich Husemann**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Dr. Miriam Hufnagl**
2. **Prof. Dr. Beate Heinemann**
3. **Prof. Dr. Christian Stegmann**
4. **Prof. Dr. Wim Leemans**
5. **Prof. Dr. Britta Redlich**
6. **Iris Wilhelm**
7. **Prof. Dr. Ulrich Husemann**

Mitgliedschaften (36):

1. Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
2. Industrieverband Hamburg
3. Deutscher Verband für Facility Management
4. Life Science Nord e.V.
5. Verein Deutscher Sicherheitsingenieure
6. Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
7. Wirtschaftsforum Hamburg e.V.
8. Arbeitsrechtliche Vereinigung e.V.
9. Deutsches Forschungsnetz
10. Deutscher Hochschul-Verband
11. Deutsche Physikalische Gesellschaft
12. Fachverband für Strahlenschutz e.V.
13. Kompetenzzentrum Luft- und Raumfahrttechnik Sachsen/Thüringen e.V.
14. Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V.
15. Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken

16. Astronomische Gesellschaft
17. Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.
18. Bildungswerk der Wirtschaft
19. Deutsche Bunsen-Gesellschaft
20. Deutsche Gesellschaft für Qualität
21. Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
22. Deutsches Institut für Normung e.V.
23. Deutsches Jugendherbergswerk
24. Deutschsprachige SAP Anwendergruppe e.V.
25. European Open Science Cloud Association AISBL
26. FAB City Hamburg e.V.
27. GUIDE Share Europe
28. Informationsdienst Wissenschaft
29. Institut of electrical and electronics engineers
30. Lernort Labor
31. Advancing Optics and Photoics Worldwide
32. Norddeutschen Initiative Nanotechnologie SH e.V.
33. PROFIBUS Nutzerorganisation e.V.
34. Quantum Business Network UG
35. The Royal Society
36. Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabensbereiche

Interessen- und Vorhabensbereiche (1):

Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck der Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY ist die Förderung der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Entwicklung, den Bau und Betrieb von Beschleunigern und deren wissenschaftliche Nutzung, die Forschung mit Photonen und auf den Gebieten der Teilchen- und Astroteilchenphysik sowie Entwicklungsarbeiten, die damit im Zusammenhang stehen. Die Stiftung verfolgt als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. langfristige Forschungs- und Bildungsziele des Staates und der Gesellschaft und ist in das an diesen Zielen orientierte Finanzierungsverfahren eingebunden.

Zum Zwecke der Interessensvertretungstätigkeit pflegen wir Kontakte in die Politik, laden zu Besuchen an unser Zentrum ein, um unsere Forschungsarbeit zu demonstrieren, organisieren Parlamentarische Hintergrundgespräche, um über DESY und unsere Zukunftsprojekte zu informieren, und organisieren weitere Aktivitäten und setzen uns damit aktiv für die Finanzierung unseres Zentrums und weiterer Forschungsvorhaben ein.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Beschreibung:

Wir als außeruniversitäre Forschungseinrichtung wollen ausgenommen werden von der Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht von Unternehmen. Und schlagen eine Alternative vor.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410020020 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (8):

1. **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 313.440.001 bis 313.450.000 Euro

Anteilige, nicht rückzahlbare Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als institutionelle Förderung.

2. Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Hamburg

Betrag: 24.410.001 bis 24.420.000 Euro

Anteilige, nicht rückzahlbare Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) als institutionelle Förderung nach § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die auf der Grundlage des Artikels 91 b Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007 beschieden wird.

3. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK)

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Kiel

Betrag: 2.650.001 bis 2.660.000 Euro

Anteilige, nicht rückzahlbare Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) als zweckgebundene Förderung nach §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) auf Grundlage des Artikels 91 b Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem nationalen Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über den Bau und den Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage vom 30.11.2009.

4. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Potsdam

Betrag: 2.890.001 bis 2.900.000 Euro

Anteilige, nicht rückzahlbare Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) als institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) auf der Grundlage des Artikels 91 b GG sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 2 i. V. m. Artikel 3 und § 1 Absatz 1 Nr. 2 der Anlage zum GWK-Abkommen.

5. EU-Kommission

Europäische Union
Brüssel, Belgien

Betrag: 15.120.001 bis 15.130.000 Euro

Nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln der Europäischen Kommission als Projektförderung.

6. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 6.490.001 bis 6.500.000 Euro

Nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung als Projektförderung.

7. Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Hamburg

Betrag: 130.001 bis 140.000 Euro

Nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke als Projektförderung.

8. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Postdam

Betrag: 2.710.001 bis 2.720.000 Euro

Nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) als Projektförderung.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

160.001 bis 170.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Aktiengesellschaft, Hamburg (Aurubis AG)

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Geldspende für das Angebot im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Kinder forschen. Dieses beinhaltet in erster Linie Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus Hamburger Kitas und Grundschulen (Ganztag), die mit Kindern im Alter von eins bis zehn Jahren arbeiten. Die Themen umfassen Mathematik, Informatik, naturwissenschaften und Technik (MINT) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

2. Heraeus Stiftung

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Förderung der Wissenschaft und Forschung u.a. durch zweckgebundene Zuwendung im Rahmen der Transatlantic Big Science Conference (TTBSC)

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Jahresabschluss-2024.pdf